

## N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft: **Große Kreisstadt Freital**

Gremium: **Stadtrat**

Sitzung am: **5. Januar 2023**

Sitzungsort: **Rathaus Potschappel  
Ratssaal**

Sitzungsbeginn: **18:15 Uhr**                      Sitzungsende: **19:15 Uhr**

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und wünscht alles Gute für das Jahr 2023, Gesundheit, Frieden und eine weitere gute Zusammenarbeit. Er eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

## **VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE**

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Körperschaft: | <b>Große Kreisstadt Freital</b> |
| Gremium:      | <b>Stadtrat</b>                 |
| Sitzung am:   | <b>5. Januar 2023</b>           |

### **Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. November 2022
3. Beschlusskontrolle
4. Informationen aus der Stadtverwaltung
5. (Vorlagen-Nr.: B 2022/073)  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023
6. (Vorlagen-Nr.: B 2022/083)  
Finanzierung Grundschule "G. E. Lessing"/Kantstraße 7 Haushalt 2023 - überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
7. Anfragen der Stadträte

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10. November 2022**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschlusskontrolle**

Den Stadträten ist mit Schreiben vom 5. Januar 2023 die Beschlusskontrolle für das Jahr 2022 (Beschluss-Nr.: 097/2022 – 118/2022) zugegangen. Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten zur Verfügung.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Herr Rumberg informiert, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- von Frau Forberg zu Veranstaltungen in der Stadt Freital zur aktuellen politischen Situation und
- von Herrn Mumme zu Strom- und Gassperren für Mieter und kleinere Unternehmen im Versorgungsgebiet der Freitaler Stadtwerke GmbH.

Des Weiteren lädt er alle am 27. Januar 2023 um 14 Uhr zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus am Mahnmal Platz des Friedens ein.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

### **Tagesordnungspunkt 5**

**B 2022/073**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2023**

Herr Funk führt aus, dass der erste Entwurf des Haushaltes allen vorliegt und darüber ausführlich in der Haushaltsklausur beraten wurde. Daraufhin ist ein zweiter Entwurf notwendig, der gegenwärtig erarbeitet wird und demnächst den Stadträten zugeht. Weiterhin geht Herr Funk auf folgende Punkte näher ein:

- Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf,
- Haushaltsausgleich nach § 72 SächsGemO und
- Kreisumlage, die voraussichtlich erhöht wird und deren Folgen auf den Haushalt der Stadt Freital.

Frau Ebert äußert im Namen der CDU-Fraktion, dass es sich um einen soliden Haushalt 2023 handelt, der eine fundierte Finanzpolitik widerspiegelt, die bereits seit Jahren in der Stadt Freital zu finden ist und glücklicherweise auch fortgesetzt werden kann. Sie fügt hinzu, dass es einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt nur zu Lasten der Verrechnungen mit dem Basiskapital, sprich zu Lasten der Substanz gibt. Aus dem Grund sieht sie den Stadtrat mit in der Verantwortung nach Einsparungen zu suchen, um weiterhin finanziell solide dastehen zu können. Die CDU-Fraktion appelliert, dass bei der Verteilung der Fördermittel an die Vereine die zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, damit für das laufende Jahr eine Reserve zur Verfügung steht. Weiterhin bittet Frau Ebert im Namen der Fraktion darum, im Vorbericht des Haushaltes die Hinweise aufzunehmen, dass gedanklich weiterhin an der Umgehungsstraße gearbeitet wird sowie die Radwegekonzeption für Lademöglichkeiten von E-Bikes anzupassen.

Herr Brandau reicht in seinem sowie im Namen von Herrn Weinholtz folgende Anträge ein und verliest sie:

- Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder der Stadträte  
Nach über zehn Jahren bringt Herr Brandau die Thematik wieder in den Stadtrat. Es handelt sich bei der Stadtratsarbeit um ein Ehrenamt, was mit sehr viel Verantwortung verbunden ist und einiges an Sacharbeit voraussetzt. Dieser Aufwand sollte mindestens kostendeckend sein, damit es auch für Einsteiger eine attraktive Aufgabe wird. Herr Brandau betont, dass immer für Ehrenamt geworben wird, was dann aber auch entsprechend gewürdigt werden muss. Er fügt hinzu, dass es sicherlich auch Personen gibt, die es sich nicht leisten können ein Stadtratsmandat auszuführen, aus diesem Grund sollten die Ausgaben auf jeden Fall mit der Entschädigung abgedeckt sein.
- Umsetzung der Fraktionsförderung laut Gemeindeordnung ab dem 1. Juli 2023  
Hintergrund ist hierbei, dass eine Fraktionsförderung die Arbeit der Fraktion effektiver und wirkungsvoller macht.
- Ausbau der Kulturscheune auf Schloss Burgk  
Dieses Vorhaben muss weiterverfolgt werden, da es wichtig ist den Standort Schloss Burgk weiterzuentwickeln. Die Planung liegt entsprechend vor. Sollten die Kosten im Haushalt nicht darstellbar sein, muss nach einer gemeinsamen Lösung geschaut werden, damit die Maßnahme vorangeht.

Herr Rumberg führt zur Anfrage Kulturscheune aus, dass die Verwaltung es auf dem Plan hat. Zu bemerken ist aber, dass die Haushaltsplanung 2023 und Folgejahre am Ende zu ausgeglichen ist, da auf die Rücklagen zurückgegriffen wird. Er bittet Herrn M. Leuschner um seine Ausführungen zur Kulturscheune.

Herr M. Leuschner erläutert, dass man sich bereits 2015 Gedanken über eine bessere Ausschüttungspolitik gemacht hat und begonnen wurde, die Gesellschaftsstruktur zu optimieren. Somit werden seit 2015 keine Ergebnisse mehr aus den städtischen Gesellschaften ausgeschüttet, sondern das Geld wird auf der Holdingebene eingesetzt, um finanzielle Unterstützung zu geben. Beispielsweise für das Freizeitzentrum Hains oder die Sanierung der Turnhalle Hainsberg, wo mit 400.000,00 Euro unterstützt wurde. Als weiteres großes Projekt nennt Herr M. Leuschner das Freitaler Sportzentrum, wo der Eigenanteil von 1,6 Mio. Euro aufgrund der Änderung der Fördermittelsätze auf 4 Mio. Euro gestiegen ist. Weiterhin wurden mit den städtischen Gesellschaften Liquiditätsrahmenverträge in Summe von 4 Mio. Euro abgeschlossen, so dass die Gesellschaften in der Lage sind bei kurzfristigem Liquiditätsbedarf es aus der Holding zu nehmen und somit keinen Kredit aufnehmen müssen. Dieser Betrag muss auf jeden Fall vorgehalten werden. Herr M. Leuschner führt aus, dass bis 2022 die Projektscheune mit in der Planung war, aber aufgrund der ganzen Kostenstellungen ist es im Jahr 2023/2024 nicht möglich diese Eigenmittel darzustellen. Anfänglich war von Projektkosten in Höhe von ca. 2 Mio. Euro die Rede, aber zwischenzeitlich sind es 4 Mio. Euro. Herr M. Leuschner hat den Sachverhalt im Aufsichtsrat

vorgetragen, wonach die Mittel für die Kulturscheune im Wirtschaftsplan 2023 nicht vorgesehen werden können. Als Alternative könnte man einen Kredit aufnehmen, was aber bei den jetzigen Zinsen keinen Sinn machen würde. Somit sollte realistisch gehandelt werden und die Kulturscheune bis mindestens 2025 verschoben und dann neu bewertet werden.

Herr Brandau bedankt sich bei Herrn M. Leuschner für die Ausführungen, welche er sehr gut nachvollziehen kann. Er fügt hinzu, dass er nicht möchte, dass eine sinnvolle Investition zeitlich verschoben und nicht weiterverfolgt wird. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieses Projekt auf jeden Fall sinnvoll und sollte somit auch nicht aus den Augen verloren werden.

Herr Rumberg bemerkt, dass manche Entscheidungen auch aus realistischer Sicht getroffen werden müssen. Er ergänzt, dass bezüglich des Projektes der Kulturscheune auch mit der Technische Werke Freital GmbH (TWF) gesprochen wurde, die am Ende auch der Betreiber sein würde. Der aktuelle Arbeitsmarkt sieht momentan nicht so gut aus, so dass es hätte sein können, dass eine Kulturscheune vorhanden ist, aber kein Personal, um diese zu betreiben. Herr Rumberg fragt, ob Herr Brandau nunmehr seinen Antrag zurückzieht, die Stadt Freital das Projekt aber im Auge behält und zwischenzeitlich darauf achtet, dass die Scheune nicht weiter verfällt. Sollte es finanziell wieder bessere Zeiten geben, wird das Projekt wieder in den Fokus rücken und entsprechend angegangen.

Herr Brandau stimmt dem Verfahren zur Kulturscheune zu.

Herr Weichlein führt aus, dass für die Erhöhung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder eine Satzungsänderung der Entschädigungssatzung notwendig wäre. Die Aussage, dass die letzte Satzungsänderung über zehn Jahre her wäre, würde Herr Weichlein gern überprüfen, da er davon ausgeht, dass es keine zehn Jahre zurückliegt. Er fügt hinzu, dass die Stadt Freital bei einem letzten Vergleich mit anderen vergleichbaren Städten nicht unterhalb dieser lag. Zum Antrag der Umsetzung der Fraktionsförderung erläutert Herr Weichlein, dass diesbezüglich die gesetzliche Grundlage geändert wurde. In der Entschädigungssatzung der Stadt Freital steht wiederum, dass der Aufwand der Fraktionen über die Aufwandsentschädigung abgedeckt ist. Er fügt hinzu, dass das Gesetz aussagt, dass die Fraktionen zu unterstützen sind, aber in welcher Form das stattfinden soll, ist nicht eindeutig formuliert. Aus diesem Grund soll es eine Verordnung des Freistaates geben, auf die gewartet wird. Herr Weichlein bemerkt, dass sich der Ältestenrat dazu verständigt hat, erst einmal abzuwarten, was die Verordnung beinhaltet, was er somit auch Herrn Brandau mit seinem Antrag empfiehlt.

Herr Brandau erwidert, dass es sicherlich hilfreich sein kann in den umliegenden vergleichbaren Kommunen zu schauen, es aber für ihn nicht bindend ist. Ihm geht es darum die Stadtratsarbeit attraktiver zu gestalten, gerade für jüngere. Weiterhin sollten beide Anträge erst einmal im Haushalt berücksichtigt werden und ob sie dann tatsächlich Anwendung finden, ist eine andere Frage.

Herr Seyfried bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, was die beiden Anträge bezüglich der Erhöhung der Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder sowie die Umsetzung der Fraktionsförderung anbelangt.

Herr Just geht auf die Sanierung der Friedhofshalle in Kleinnaundorf ein und bittet, dass die Verwaltung die Investition für den Einbau einer Entfeuchtungsanlage noch einmal nach der Zweckmäßigkeit überprüft. Seiner Meinung nach sprechen jährlich auftretende Stromkosten gegen diese Investition und er hält eine grundlegende Sanierung der Trauerhalle für wirtschaftlicher, da diese keine jährlichen Kosten verursachen würde.

Herr Käfer bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Zuarbeit zu seinen eingereichten Fragen aus dem Ortschaftsrat Dezember 2022. Weiterhin geht er auf die Friedhofshalle

Kleinnaundorf ein und bemerkt, dass der Ortschaftsrat davon gar nicht in Kenntnis gesetzt wurde und nun die Maßnahme im Haushalt steht. Grundsätzlich ist es so, dass der Ortschaftsrat über Vorhaben in seinem Stadtteil informiert wird. Herr Käfer bittet, dass die Verwaltung mit ihm dazu das Gespräch sucht. Auf die Bitte des Ortschaftsrates um Zuarbeit der genauen Inhalte der Maßnahme bis über das Jahr 2026 hinaus gibt es von der Verwaltung die Antwort, dass keine Folgekosten daraus entstehen. Im Haushalt wiederum stehen bis 2026 7.000,00 Euro, was Herr Käfer hinterfragt. Weiterhin bittet er, dass bezüglich der Maßnahme Lichtsignalanlage Kreuzung Burgker Straße der Ortschaftsrat Kleinnaundorf vorher involviert wird, da es die Einwohner von Kleinnaundorf massiv beeinflusst und sie dadurch auch benachteiligt werden. Er fügt hinzu, dass der Ortschaftsrat 2018 bezüglich der vorgesehenen Maßnahme einen Zehnpunkteplan eingereicht hat, welcher auch berücksichtigt werden sollte.

Herr Heinzmann reicht zwei Anträge ein und verliest sie:

- Umsetzung des Brunnens in Zuckerode  
Der Brunnen befindet sich noch am Ambulatorium und könnte beispielsweise in den Mehrgenerationenpark oder an einen anderen Platz versetzt werden.
- Schaffung einer Bushaltestelle auf der Rabenauer Straße an der Kreuzung Tulpenstraße  
Diese Bushaltestelle sollte geschaffen werden, da die jetzigen Haltestellen sehr weit auseinander liegen.

Frau Forberg reicht eine Anfrage zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes ein, nach der die Kommunen verpflichtet sind Trinkwasserbrunnen einzurichten.

Herr Tschirner bittet, wenn Vereine aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2022 eine Nachförderung benötigen, dass ihnen kurzfristig geholfen wird und diese Vorgehensweise gegenüber den Vereinen offen kommuniziert werden sollte.

Herr Pfitzenreiter führt aus, dass abzuwägen ist, was diese Nachförderung enthält, da dafür der Finanz- und Verwaltungsausschuss bzw. der Stadtrat zuständig ist. Aus diesem Grund kann er das grundsätzliche Versprechen den Vereinen zu helfen, nicht geben. Er versichert aber, dass die Verwaltung mit den Vereinen im Gespräch ist, was unter anderem die Betriebskostenerhöhung angeht. Keiner weiß, wie sich die Strom- und Gaspreise entwickeln werden oder welche Hilfsprogramme zur Verfügung stehen könnten, um dann die notwendigen Förderungen zu verringern. Herr Pfitzenreiter bemerkt aber, dass mit geschätzten Ansätzen in die Haushaltsplanung gegangen werden muss und er ist der Meinung, dass die Stadt Freital auf einem guten Niveau ist, um den Vereinen zu helfen. Er fügt hinzu, es müsse bei möglichen Nachförderungen individuell nach Lösungen gesucht werden.

Herr Käfer geht auf die Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich (B 2023/002) ein und bemerkt, dass wieder Kulturvereine in den Sozial- und Kulturausschuss eingeladen werden, um sich und ihre Anträge näher vorzustellen. Er geht davon aus, dass diese sowie Sportvereine auch Betriebskosten beantragt haben, aber Sportvereine nicht geladen sind, um näher auf ihre Anträge einzugehen. Herr Käfer sieht darin eine Ungleichbehandlung, zumal Kulturvereine etwas für die Bürger sowie die Stadt tun, wobei die Sportvereine, ohne sie schlecht reden zu wollen, etwas für ihre körperliche Fitness tun, was in seinen Augen für die Stadt Freital nicht effektiv ist.

Herr Rumberg unterbricht Herrn Käfer in seinen Ausführungen, da er dies absolut so nicht mittragen kann. Herr Käfer sollte sich vorher überlegen, wie er Dinge formuliert.

Herr Käfer führt fort, dass er die Sportvereine, die Betriebskosten beantragen, ebenfalls in den Sozial- und Kulturausschuss einladen würde, damit eine Gleichbehandlung aller Vereine gegeben ist.

Herr Pfitzenreiter entgegnet, dass der Unterschied einer Vielzahl von Sportvereinen und Kulturvereinen ist, dass einige Sportvereine Sportanlagen unterhalten, die wiederum eine Pflichtaufgabe der Stadt erfüllen, sprich die Sicherstellung des Sportunterrichts. In diesem Fall kann sich dann die Stadt nicht verwehren die Betriebskosten zu übernehmen. Die einzige Möglichkeit wäre dann, dass die Stadt die Sportanlagen betreibt, wobei mit der Sportförderung bisher gut gefahren wurde, trotz dessen können auch Sportvereine eingeladen werden, damit sie das Zustandekommen der Betriebskosten erläutern können.

Frau Kummer muss Herrn Käfer widersprechen, da der Sport eine ganz hohe gesellschaftliche Relevanz in der Stadtgesellschaft, im Landkreis sowie im Land Sachsen hat. Dementsprechend hat der Landtag für den Haushalt 2023 ein Hilfspaket von 200 Mio. Euro beschlossen, wo gleichberechtigt Sportvereine aber auch soziale und kulturelle Vereine bedacht werden sollen.

Herr Wolfram bestätigt, dass die Verwaltung mit den Sportvereinen im Gespräch ist, wie es finanziell weitergehen soll. Er fügt hinzu, dass die Sportvereine für die Nutzung der Hallen auch Miete zahlen müssen, die wiederum über die Beiträge finanziert werden. Herr Wolfram ist über die Aussage von Herrn Käfer überrascht, dass die Sportvereine nichts für die Stadt und die Bürger tun, da sie mit ihren Angeboten Kinder von der Straße holen und Bürgern die Möglichkeit geben sich sportlich zu betätigen. Es ist nicht richtig den Sport abzuwerten.

Herr Just bedankt sich bei Herrn Funk und seinem Team für den vorliegenden Haushalt.

Herr Frost hält den aufgestellten Haushalt für recht solide, trotz dessen sollte sich der Stadtrat bei seinen Forderungen beschränken, da die Erhöhung der Kreisumlage kommen wird, nur noch nicht feststeht wann. Es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob Investitionen unbedingt notwendig sind oder ob bestimmte Ausgaben vermieden werden können.

Weiterer Diskussionsbedarf zum Haushalt besteht nicht.

|                                                                                                                        |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 6</b>                                                                                            | <b>B 2022/083</b> |
| <b>Finanzierung Grundschule "G. E. Lessing"/Kantstraße 7 Haushalt 2023 - überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung</b> |                   |

Herr Messerschmidt erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr.: 003/2023**

**Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahme „Erweiterung Grundschule Lessing“ (Erweiterung Schule und 1. Bauabschnitt Kantstraße 7, Produktkonto 211101.785110, Grundschulen, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.082.900,00 Euro, die zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kita Pesterwitz“ (Produktkonto 365101.785110, Kindertagesstätten, Auszahlungen für**

**Hochbaumaßnahmen) gedeckt wird.**

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| <b>Abstimmungsergebnis</b>              |    |
| Zahl der Gremiumsmitglieder:            | 35 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 29 |
| Davon stimmberechtigt:                  | 29 |
| Ja-Stimmen:                             | 29 |
| Nein-Stimmen:                           | 0  |
| Stimmenthaltungen:                      | 0  |

|                               |
|-------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt 7</b>   |
| <b>Anfragen der Stadträte</b> |

Herr Brandau möchte wissen, ob in diesem Jahr ein Neujahrsempfang geplant ist.

Herr Rumberg antwortet, dass kein traditioneller Neujahrsempfang geplant ist, aber sich die Verwaltung noch in der Findungsphase befindet unterjährig etwas stattfinden zu lassen. Dabei ist aber auch die wirtschaftliche Entwicklung ausschlaggebend. Aus Sicht der Verwaltung wäre es jetzt das falsche Signal, wenn ein Neujahrsempfang durchgeführt werden würde.

Herr Mahoche verlässt die Sitzung. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Just informiert, dass er den Antrag zur Bausicherung des Mausoleums des Freiherren von Burgk (A 2023/001) zurückzieht, aber darum bittet, dass sich die Stadtverwaltung bis September 2023 mit der Kirche in Verbindung und den Stadtrat über die Ergebnisse in Kenntnis setzt.

Herr Rumberg erwidert, dass die Verwaltung versuchen wird mit der Freitaler Kirche in Kontakt zu treten, um darüber zu sprechen, in welchem Zustand das Denkmal ist und welche Möglichkeiten es gibt, es zu sanieren bzw. vor weiterem Verfall zu bewahren.

Frau Forberg bedankt sich im Namen Freitaler Vereine, dass die Verwaltung ihnen in der jetzigen wirtschaftlichen Situation geholfen hat.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.